

Neue Übersicht der angebotenen POC-Testzeiten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Angehörige,

die Landeshauptstadt Düsseldorf hat in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW eine neue Allgemeinverfügung für die PoC-Antigen-Schnelltestung in stationären Pflegeeinrichtungen erlassen.

Ab dem 06. Mai 2021 dürfen Besucher*innen die vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt Düsseldorf nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives PoC-Antigen-Schnelltestergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorliegt. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen. Eine nachgewiesene Immunisierung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich.

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner hat das Recht, täglich zeitlich unbeschränkt Besuch zu erhalten. Hinsichtlich der Zahl der möglichen Besucher gelten die abhängig von der 7-Tages-Inzidenz im jeweiligen Kreis beziehungsweise der jeweiligen kreisfreien Stadt geltenden Regelungen für private Zusammenkünfte der §§ 28b IfSG und 2 Coronaschutzverordnung.

Die CoronaSchVO mit Gültigkeit stellt vollständig Geimpfte und Genesene gegenüber negativ Getesteten dort gleich, wo in der Bundesnotbremse sowie in der Corona-Schutzverordnung Regelungen bestehen, die Getesteten den Zugang zu Einrichtungen und Angeboten erlauben.

Die Immunisierung und somit Befreiung von der Testpflicht kann nachgewiesen werden durch:

- den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,
- den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, oder
- den Nachweis eines positiven Testergebnisses in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Die neue Allgemeinverfügung gilt bis zum 14. Mai 2021.

In Einrichtungen, in denen seit dem Termin der Zweitimpfung mindestens vierzehn Kalendertage verstrichen sind, wird zum Schutz vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus lt. CoronaAV folgendes angeordnet:

- Hierzu zählen insbesondere die Hand- und Nieshygiene, die Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher sowie das Abstandsgebot.
- Besucherinnen und Besucher haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen oder gegenüber den besuchten Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Besucherinnen und Besucher haben sich vor dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.
- Zur Vermeidung des Eintrags einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus wird ein Kurzscreening, bei Besucherinnen und Besuchern beim Betreten der Einrichtung, auf typische Symptome einer Infektion (unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit) durchgeführt.

- Werden bei Besucherinnen und Besuchern Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion festgestellt oder verweigern sie eine Mitwirkung am Kurzscreening, ist ihnen der Zutritt zur Einrichtung zu verweigern; ausgenommen ist die Begleitung Sterbender.

Als Anlage erhalten Sie die aktualisierte Übersicht der PoC-Testungen in den einzelnen Pflegeeinrichtungen der Diakonie Düsseldorf.

Für eventuelle Einzeltermine nach 19:00 Uhr an den vorgegebenen Testtagen, können Sie über die Rezeption der Pflegeeinrichtung einen Termin vereinbaren.

Beispielhaft zeigen wir Ihnen weitere Möglichkeiten für Testungen in Düsseldorf auf:

<https://www.uniklinik-duesseldorf.de/ueber-uns/pressemitteilungen/detail/bis-zu-20000-coronatests-taeglich>

<https://corona.duesseldorf.de/schnelltest>

Freundliche Grüße

Gez. Klaus Patzelt
Geschäftsbereichsleiter

Übersicht angebotene PoC-Testungen Diakonie Düsseldorf e. V.

Einrichtung	Telefonnummer	Tage	Uhrzeit
Tersteegen-Haus Friedrich-Lau-Str. 29 40474 Düsseldorf	0211 - 58 67 04 0	Montag, Mittwoch, Freitag Dienstag, Donnerstag Samstag Sonntag	11:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 19:00 Uhr 09:00 Uhr - 12:30 Uhr 14:00 Uhr - 17:00 Uhr 10:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dorothee-Sölle-Haus Hansaallee 112 40547 Düsseldorf	0211 - 586 77 100	Montag- Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Otto-Ohl-Haus Julius-Raschdorff-Straße 2 40595 Düsseldorf	0211 - 7 58 48 0	Montag - Dienstag Mittwoch - Freitag Samstag - Sonntag, Feiertage	10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr 15:00 Uhr - 18:00 Uhr 12:00 Uhr - 18:00 Uhr
Katharina-von-Bora-Haus gGmbH Bruhnstraße 11 40225 Düsseldorf	0211 - 31 16 01 0	Montag, Mittwoch, Freitag Dienstag, Donnerstag Sonntag	16:00 Uhr - 18:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Stammhaus Kaiserswerth Kaiserswerther Markt 32 40489 Düsseldorf	0211 - 479 54 0	Montag, Mittwoch, Freitag Dienstag, Donnerstag, Sonntag	16:00 Uhr - 19:00 Uhr 10:00 Uhr - 12 :00Uhr
Wichern-Haus Platz der Diakonie 1 40233 Düsseldorf	0211 - 9 13 18 500	Montag - Freitag Samstag Sonntag	10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 16:00 Uhr - 18:00 Uhr 10:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Ferdinand-Heye-Haus Apostelplatz 1 40625 Düsseldorf	0211 - 27 405 500	Montag - Freitag Samstag und Feiertag (13., 24.05.) Muttertag	11:00 Uhr - 12:00 Uhr und 16:00 Uhr - 17:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr 13:30 Uhr - 14:00 Uhr

Joachim-Neander-Haus Calvinstraße 14 40597 Düsseldorf	0211 - 9 71 32 0 Anmeldung erforderlich	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag und nach Vereinbarung	16:00 Uhr - 18:00 Uhr 15:00 Uhr - 17:00 Uhr 16:00 Uhr - 18:00 Uhr 16.00 Uhr - 18:00 Uhr 10:00 Uhr - 12:00 Uhr 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
--	--	---	--